

Festsetzungen nach der Coronaschutzverordnung gültig ab 11.01.2021 Stichwortverzeichnis (Stand: 11.01.2021)

Inhaltsverzeichnis

[Abstandsgebot](#)
[Beerdigungen](#)
[Beherbergungen](#)
[Bürgerbüro](#)
[Bürgertelefone](#)
[Bußgeldkatalog](#)
[Corona-Warn-App](#)
[Einzelhandel](#)
[Feiern, privat und öffentlich](#)
[Freizeitbad](#)
[Friseur](#)
[Fußpflegedienstleistungen](#)
[Gastronomie](#)
[Himmelstreppe](#)
[Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen](#)
[Impfungen](#)
[Kitas](#)
[Kontaktreduzierung](#)
[Kosmetik-, Massagestudio](#)
[Links mit weiteren Informationen](#)
[Maskenpflicht in der Öffentlichkeit](#)
[Musikalischer Unterricht](#)
[Quarantäne](#)
[Rathaus](#)
[Schließungen \(Dienstleistungen, Handel, Gastronomie\)](#)
[Schulen](#)
[Skateranlage](#)
[Sonntagsöffnungen](#)
[Spielplätze](#)
[Sport](#)
[Stadtbücherei](#)
[Tourismus](#)
[Trauungen](#)
[Treffen in der Öffentlichkeit](#)
[Veranstaltungen](#)
[VHS](#)
[Wirtschaftshilfen](#)
[Wochenmarkt](#)
[Zentrale Sportanlage Schulzentrum](#)

Die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung finden Sie auf unserer Corona-Sonderseite:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/inhalt/corona-virus-4028913/>

Abstandsgebot

Generell ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Beerdigungen

Beerdigungen sind zulässig, es gilt die allgemeine Abstandsregelung. Ab Überschreitung der Teilnehmerzahl von 25 Personen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mundnasebedeckung. In der Aussegnungshalle dürfen sich nur 8 (Friedhof Neukirchen) bzw. 10 (Friedhof Vluyn) Personen aufhalten.

Beherbergungen

Übernachtungsangebote zu privaten Zwecken sind untersagt, soweit sie nicht aus Gründen der medizinischen oder pflegerischen Versorgung oder aus sozial-ethischen Gründen dringend geboten sind. Hingegen ist die Anmietung einer Ferienwohnung z.B. für Geschäftsreisende möglich.

Bürgerbüro

Aufgrund des aktuellen Lockdowns hat die Stadt Neukirchen-Vluyn beschlossen, die Services im Rathaus und der Stadtbücherei weiterhin einzuschränken.

Die Stadtverwaltung Neukirchen-Vluyn bittet Bürgerinnen und Bürger daher, nur dringende und unaufschiebbare Termine im Rathaus persönlich wahrzunehmen. Das Personal ist natürlich regulär im Dienst. Auskünfte geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne telefonisch oder per E-Mail.

Für dringende Anliegen können Termine online (<https://tevis.krzn.de/tevisweb100/>) oder telefonisch unter 02845 391-0 vereinbart werden.

Bürgertelefone

Bürgertelefon der Landesregierung: 0211 / 9119-1001

Bürgertelefon des Kreises Wesel: 0281 / 207-4060

Bußgeldkatalog

Die Coronaschutzverordnung definiert Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld belegt sind. Die Übersicht dazu finden Sie **auf unserer Corona-Sonderseite:**

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/inhalt/corona-virus-4028913/>

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App hilft festzustellen, ob man in Kontakt mit einer infizierten Person geraten ist und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können Infektionsketten schneller unterbrochen werden. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung. Download und Nutzung der App

sind vollkommen freiwillig. Sie ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich. [Hier geht es zum Download](#).

Einzelhandel

Der Einzelhandel wird bis zum 31. Januar 2021 weitestgehend geschlossen. Ausnahmen sind u. a.:

- Lebensmittelhandel
- Apotheken und Drogerien
- Poststellen und Zeitungsverkauf, Kioske
- Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte

weitere Ausnahmen und Einzelheiten sind der Coronaschutzverordnung in § 11 aufgeführt.

Die Zugangsbeschränkungen gelten weiterhin.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist zwischen 23 Uhr und 6 Uhr untersagt.

Untersagt ist der Verzehr von Lebensmitteln in der Verkaufsstelle und in einem Umkreis von 50 Metern um die Verkaufsstelle (Lebensmittelgeschäft, Kiosk und so weiter), in der die Lebensmittel erworben wurden. Im öffentlichen Raum ist der Verzehr von alkoholischen Getränken vollständig untersagt.

Feiern, privat und öffentlich

Partys und vergleichbare Feiern sind generell untersagt.

Im öffentlichen Raum ist der Verzehr von alkoholischen Getränken untersagt.

Freizeitbad

Das Freizeitbad Neukirchen-Vluyn ist derzeit geschlossen.

Friseur

Friseurbesuche sind derzeit nicht erlaubt.

Fußpflegedienstleistungen

Medizinisch notwendige Behandlungen sind zulässig.

Gastronomie

Gastronomiebetriebe sind geschlossen. Take-Away (Abholung) und Lieferung bleiben erlaubt. Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist zwischen 23 Uhr und 6 Uhr untersagt.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in einem Umkreis von 50 Metern um die gastronomische Einrichtung, in der die Speisen oder Getränke gekauft wurden, untersagt. Im öffentlichen Raum ist der Verzehr von alkoholischen Getränken vollständig untersagt.

Himmelstreppe

Die Treppe zur Halde Norddeutschland ist geöffnet. Es wird empfohlen, bei Benutzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Idealerweise werden zum Auf-/Abstieg auf die Halde die Wanderwege genutzt.

Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Die nicht mehr gültige Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW steht im Downloadbereich weiterhin zur Verfügung und kann als Anhalt genutzt werden.

Impfungen

Aktuell werden im Kreis Wesel, wie deutschlandweit, Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen direkt dort vor Ort geimpft. Das Impfzentrum in Wesel ist eingerichtet, aber noch nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Die zu impfende Bevölkerungsgruppe, zuerst also alle Menschen über 80 Jahre, werden vom Kreis Wesel angeschrieben. Erst danach findet die Terminvereinbarung statt. Details dazu werden zu gegebener Zeit vom Kreis Wesel bekanntgegeben. Weitere Informationen und Links haben wir auf der Seite <https://www.neukirchen-vluyn.de/de/inhalt/corona-virus-4028913/> bereitgestellt.

Kitas

bleiben weiterhin geöffnet. Kinder, für die der Besuch in ihrer Kindertagesbetreuung unverzichtbar ist, bekommen ein Betreuungsangebot. Kinder sollen in der Zeit bis zum 31. Januar 2021 nur dann in die Betreuung gebracht werden, wenn es unbedingt nötig ist.

Kontaktreduzierung

Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, Kontakte außerhalb des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Sehen sie hierzu auch die Infos zu [Treffen in der Öffentlichkeit](#).

Kosmetik-, Massagestudio

Diese Einrichtungen sind derzeit geschlossen.

Links mit weiteren Informationen

<https://www.land.nrw/corona>

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

[Sonderseite mit den wichtigsten Erläuterungen zur Corona-Schutzverordnung](#)

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/corona-aktuelle-regeln/>

Maskenpflicht in der Öffentlichkeit

Die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske besteht unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands u. a.

- in geschlossenen Räumlichkeiten im öffentlichen Raum, soweit diese – mit oder ohne Eingangskontrolle – auch Kundinnen und Kunden beziehungsweise Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, sowie auf Märkten und ähnlichen Verkaufsstellen im Außenbereich,
- bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an den Haltestellen
- im unmittelbaren Umfeld von Einzelhandelsgeschäften auf dem Grundstück des Geschäftes, auf den zu dem Geschäft gehörenden Parkplatzflächen und auf den Zuwegungen zu dem Geschäft.

In Neukirchen-Vluyn sind insbesondere folgende Bereiche betroffen:

- Vluyn Ortszentrum- Niederrheinallee zwischen Kreisverkehr und Springenweg - beidseitig -
- Vluyn Platz
- Vluyn: Leinweberplatz mit Ausnahme der östlichen Seite
- Neukirchen: Ladenzeile Max-von-Schenkendorf-Straße
- Neukirchen: Fußgängerzone Hochstraße

Musik-/Instrumentalunterricht

ist in Präsenzform nicht zulässig.

Quarantäne

Die Verordnung zu den Quarantäne-Regelungen in Nordrhein-Westfalen ist überarbeitet worden. Ziel der Verordnung ist es, die Quarantäne-Bestimmungen zu vereinheitlichen und die Kommunen zu entlasten, da nicht mehr in allen Fällen eine individuelle Quarantäneanordnung erforderlich ist. Die Verordnung tritt am 21. Dezember 2020 in Kraft. Die jeweils aktuelle Fassung erhalten Sie [hier](#).

[Sonderseite mit den wichtigsten Erläuterungen zur Quarantäneverordnung](#)

Rathaus

Aufgrund des aktuellen Lockdowns hat die Stadt Neukirchen-Vluyn beschlossen, die Services im Rathaus und der Stadtbücherei weiterhin einzuschränken.

Die Stadtverwaltung Neukirchen-Vluyn bittet Bürgerinnen und Bürger daher, nur dringende und unaufschiebbare Termine im Rathaus persönlich wahrzunehmen. Das Personal ist natürlich regulär im Dienst. Auskünfte geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne telefonisch oder per E-Mail.

Für dringende Anliegen können Termine online (<https://tevis.krzn.de/tevisweb100/>) oder telefonisch unter 02845 391-0 vereinbart werden.

Schließungen (Dienstleistungen, Handel, Gastronomie)

Geschlossen werden Gastronomiebetriebe, Bars, Clubs etc. Take-Away (Abholung) und Lieferung bleiben erlaubt (Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist zwischen 23 Uhr und 6 Uhr untersagt.). Geschlossen werden Betriebe für Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios.

Schulen

In allen Schulformen wird spätestens ab Mittwoch, den 13. Januar 2021 Unterricht grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Die Schulen haben danach die Möglichkeit, dem Beginn des Distanzunterrichts bei Bedarf zwei vorbereitende Organisationstage vorzuschalten. Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt.

Alle Informationen finden Sie [hier](#) auf der Seite des Schulministeriums oder bei den Schulen direkt. Eine Übersicht der Neukirchen-Vluyner Schulen mit Angaben zur Website ist [hier](#) zusammengestellt.

Skateranlage

Die Nutzung der Skateranlage auf Niederberg ist möglich. Es wird auf die gesetzlichen Regelungen zu Treffen im öffentlichen Raum verwiesen.

Spielplätze

Die Nutzung von Spielplätzen ist möglich. Es wird auf die gesetzlichen Regelungen zu Treffen im öffentlichen Raum verwiesen. Auf Spielplätzen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Maskenpflicht befreit.

Sport

Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig

Alle städtischen Außensportanlagen sind geschlossen.

Stadtbücherei

ist weiterhin geschlossen.

Leihfristen bereits entliehener Medien werden automatisch auf den 6. Februar verlängert. Die Rückgabe von Medien kann jederzeit kontaktlos über die Rückgabebox im Missionshof erfolgen. Da sich die Box draußen befindet, sollten die Medien möglichst gegen Feuchtigkeit geschützt werden, z.B. durch eine Tüte. Weiterhin zur Verfügung steht auch die [Onleihe Niederrhein](#). Unter www.onleihe-niederrhein.de können Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Zeitungen und Videos auf PC, Tablet, Laptop, Smartphone oder den E-Book-Reader heruntergeladen werden.

Infos erhalten Sie über www.stadtbuecherei-neukirchen-vluyn.de oder per Telefon unter 02845 4851.

Tourismus

Übernachtungen zu privaten Zwecken sind untersagt, soweit sie nicht aus Gründen der medizinischen oder pflegerischen Versorgung oder aus sozial-ethischen Gründen dringend geboten sind.

Trauungen

An Trauungen im Trauzimmer der Stadt Neukirchen-Vluyn können neben dem Brautpaar vier weitere Personen teilnehmen.

Treffen aus Anlass einer Trauung sind unter freiem Himmel möglich. Bei Überschreitung einer Teilnehmerzahl von 25 Personen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mundnasebedeckung. Die Einhaltung des Mindestabstands ist zu beachten.

Treffen in der Öffentlichkeit

Treffen in der Öffentlichkeit sind nur von Personen eines Hausstandes mit höchstens einer Person aus einem anderen Hausstand, die von zu betreuenden Kindern aus ihrem Hausstand begleitet werden kann, zulässig.

Weitere Ausnahmen sind in § 2 CoronaSchVO geregelt.

Im öffentlichen Raum ist der Verzehr von alkoholischen Getränken untersagt.

Veranstaltungen

Veranstaltungen und Versammlungen sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gelten u.a. für

- Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz,
- Veranstaltungen, die der Grundversorgung der Bevölkerung, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge (insbesondere Aufstellungsversammlungen von Parteien zu Wahlen und Vorbereitungsversammlungen dazu sowie Blut- und Knochenmarkspendetermine) zu dienen bestimmt sind und nicht auf einen Zeitraum nach dem 31. Januar 2021 verlegt werden können,
- Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Institutionen, Gesellschaften, Parteien oder Vereine
 - a) mit bis zu zwanzig Personen, wenn sie nicht als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden können,
 - b) mit mehr als zwanzig, aber höchstens 250 Personen in geschlossenen Räumen beziehungsweise 500 Personen unter freiem Himmel, nur nach Zulassung durch die zuständigen Behörden, wenn die Sitzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen vor dem 1. Februar 2021, in Präsenz und mit der vorgesehenen Personenzahl durchgeführt werden muss,
- Beerdigungen
- standesamtliche Trauungen

Große Festveranstaltungen sind untersagt.

Details entnehmen Sie bitte der Coronaschutzverordnung, § 13. auf unserer **Corona-Sonderseite**:

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/inhalt/corona-virus-4028913/>

VHS

Die Volkshochschule ist geschlossen (Prüfungen dürfen durchgeführt werden).

Wirtschaftshilfen

Sind für Sie auf den Seiten <https://www.neukirchen-vluyn.de/de/inhalt/corona-virus-informationen-fuer-die-wirtschaft-9732634/> sowie <https://www.neukirchen-vluyn.de/de/inhalt/foerdermittel-3715839/&nid1=22834> zusammengestellt.

Wochenmarkt

Wochenmärkte finden zu den gewohnten Zeiten statt. Auf dem ganzen Gelände im gesamten Bereich der Märkte besteht Maskenpflicht.

Zentrale Sportanlage Schulzentrum

Die Nutzung durch Vereine und Individualsportler ist derzeit untersagt.